

An
den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und
Immobilienwesen
Andreas Müller

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 20. November 2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu TOP 11 „Fragen der Ausschussmitglieder“ im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen am 22.11.2018:

Sehr geehrter Herr Müller,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt zu TOP 11 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen am 22.11.2018 die folgenden Fragen zum Thema **Neuausrichtung der Wohn- und Baulandpolitik der Stadt Gütersloh** (genannte Punkte beziehen sich auf die Drucksachen-Nr. 92/2018 2. Ergänzung):

- **Zu 1.a:** Wie wird der „Eigenbedarf des Grundstückseigentümers“ definiert, der vom Erwerb der Stadt ausgenommen sein soll?
Spricht etwas dagegen, die Regelungen des KBM nicht aufzugeben, sondern ruhen zu lassen, damit sie zum Beispiel bei Bedarf zügig wieder in Kraft gesetzt werden können?
Die sozialen Kriterien sollen beispielsweise auch weiterhin gültig und zutreffend sein bei einem Weiterverkauf durch die Stadt. Wie wird das sichergestellt?
- **Zu 3.:** Welche „Beschlüsse des Planungsausschusses“ sind gemeint, die bei einer Nachverdichtung zu beachten sind? Hält es die Verwaltung grundsätzlich für erforderlich, B-Pläne aufzustellen, um eine qualitätsvolle Nachverdichtung zu erzielen?
- **Zu 5.:** Welche Auswirkungen hat es, wenn Umplanungen im Bestand und B-Pläne für Einzelmaßnahmen zurückgestellt werden? Welche Folgen hätte die Streichung dieses Punktes?
- **Zu 7. und 8.:** Hält es die Stadt prinzipiell für realistisch, Bauland und Wohngebäude zu erwerben ohne den Einsatz von Steuermitteln? Sind Fördermittel, die ggf. in Anspruch genommen werden können, nicht auch Steuermittel?
- **Zu 9.:** Warum wird auf die Drittelregelung verzichtet, die in der ursprünglichen Vorlage ausführlich dargestellt wird?

- **Zu 13.:** Hat die Verwaltung berücksichtigt, dass für die Umsetzung dieses Punktes ein Beschluss über die Such- und Potenzialflächen in den Ausschüssen erforderlich ist?
- Kann man für sozialen Wohnungsbau einen Kaufpreis unter dem Grundstückswert vereinbaren? Wenn ja, wie kann man die Privatisierung des Wertzuwachses im Verkaufsfall verhindern?
- Welche personellen Konsequenzen sieht die Verwaltung bei einer aktiven Wohnungsbaupolitik, wie sie bei einer Neuausrichtung der Wohn- und Baulandpolitik erfolgen soll?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Maik Steiner
Stellv. Fraktionssprecher